

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Gemeinde  <b>Info   Brugger Landschaftsarchitekten</b> <b>brugger_landschaftsarchitekten</b> <b>deuringerstr. 5a</b> <b>86551 Aichach</b> <b>&lt;info@brugger-la.de&gt;</b>																
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</td> <td style="width: 5%; border: 1px solid black;"></td> <td style="width: 45%; border: 1px solid black; padding: 2px;">mit Landschaftsplan</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan		mit Landschaftsplan													
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan		mit Landschaftsplan															
-	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; border: 1px solid black; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"><b>Bebauungsplan "Bioenergie Unterumbach"</b></td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">für das Gebiet</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">mit Grünordnungsplan</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Sonstige Satzung</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Frist: 1 Monat (§ 2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bebauungsplan "Bioenergie Unterumbach"</b>		für das Gebiet		mit Grünordnungsplan		dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		Sonstige Satzung		Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)		Frist: 1 Monat (§ 2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bebauungsplan "Bioenergie Unterumbach"</b>																
	für das Gebiet																
	mit Grünordnungsplan																
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																
	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan																
	Sonstige Satzung																
	Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)																
	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)																
2.	<b>Träger öffentlicher Belange</b>  <b>Wasserwirtschaftsamt München – Heßstraße 128 - 80797 München</b> <b>Bearbeiter: Florian Klein Tel.: +49 (89) 21233 2630</b>  <b>Az: 4-4622-DAH 11-2131/2024</b> <span style="float: right;"><b>Ihr Az: , Schr. v.</b></span>																
2.1	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; border: 1px solid black; text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Keine Äußerung</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Keine Äußerung														
<input type="checkbox"/>	Keine Äußerung																
2.2	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; border: 1px solid black; text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; height: 150px;"></td> <td style="border: 1px solid black;"></td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen														
<input type="checkbox"/>	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen																
2.3	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; border: 1px solid black; text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; height: 100px;"></td> <td style="border: 1px solid black;"></td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes														
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes																

2.4	<input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage  <b><u>Niederschlagswasserbeseitigung:</u></b> Die Niederschlagswasserbeseitigung wird in der Begründung unter 3.3 sowie in der Satzung unter 2.11 beschrieben. Aufgrund der Bodenverhältnisse sei eine Versickerung von Niederschlagswasser problematisch. Laut Bodengutachten vom 18. April 2023 Kap. 6.3 ist die Versickerung grundsätzlich möglich, aufgrund der tiefen Lage der sickerfähigen Schichten jedoch kaum umzusetzen. Es ist geplant das anfallende, unverschmutzte Niederschlagswasser vor Ort zu sammeln und gedrosselt in den Regenwasserkanal in Unterumbach einzuleiten. Die Drosselung in den Regenwasserkanal soll mit 100 l/s erfolgen. Niederschlagswasser, das durch Betriebsstoffe der Biogasanlage verschmutzt ist, wird gesammelt und in der Biogasanlage verwertet.  Es muss geprüft werden ob eine Erlaubnis zur Einleitung des Regenwasserkanals in den Vorfluter vorhanden ist. Zusätzlich muss geprüft werden, ob eine Einleitung von zusätzlichen 100 l/s von der Erlaubnis abgedeckt ist. Wir vermuten, dass hier der neu geplante Regenwasserkanal gemeint ist. In diesem Fall ist die Niederschlagswasserbeseitigung erst dann gesichert, wenn der neue Regenwasserkanal inkl. aller Rückhaltemaßnahmen fertiggestellt ist. Für die Planung der Niederschlagswasserbeseitigung (v.a. qualitativ) ist das LfU Merkblatt 4.5/5 „Niederschlagswasserbeseitigung bei gewerblichen genutzten Flächen“ zu verwenden. Unter Nr. 6.1 des Merkblatts wird der Umgang auf Biogasanlagen beschrieben. Wir gehen davon aus, dass neben dem anfallenden Niederschlagswasser von Lagerflächen auch das Niederschlagswasser von Hof- und Rangierflächen gesammelt und der Biogasanlage zugeführt werden muss.  Eine genauere Planung ist im wasserrechtlichen Verfahren vorzulegen. Dort ist ebenfalls genau darzustellen welche Flächen über welchen Weg entwässert werden.  <b><u>Bodenschutz:</u></b> Die Ausführungen zum Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen.  <b><u>Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:</u></b> Die fachliche Einschätzung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen obliegt der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft am Landratsamt Dachau.
<b>WASSERWIRTSCHAFTSAMT MÜNCHEN</b> München, den 18.01.2024 . gez Florian Klein BOR	